

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2021)

Sitzung am: 25.11.2021

Beschluss zu: V1113/21

### Gegenstand:

Schulartänderung der 151. Oberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule sowie Schulartänderung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule

### Beschluss:

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 betreffen die 151. Oberschule, die Beschlusspunkte 6 bis 9 die Universitätsschule.

1. Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen Dresden entsprechend Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt, die 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.
3. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gemeinschaftsschule Albertstadt“.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulstandort Königsbrücker Straße 115 als Inklusionsstandort zur Beschulung blinder Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden soll.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis 31. Dezember 2021 ein Standortentwicklungskonzept vorzulegen, welches unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes die mittelfristig zu realisierenden räumlichen Anforderungen für den Betrieb der Gemeinschaftsschule beschreibt.
6. Der Stadtrat beschließt, die Universitätsgrundschule und die Universitätsoberschule, Cämerswalder Straße 41, 01189 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.
7. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Universitätsgemeinschaftsschule“.

8. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung einer baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule Universitätsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden. Für die Planung der Gemeinschaftsschule in den Schulhäusern Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 gilt der vorgesehene Kostenrahmen von 37 Mio. Euro.
9. Bis zur baulichen Fertigstellung der Schulstandorte erfolgt eine entsprechend notwendige Erweiterung mit mobilen Raumeinheiten auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41.
10. Der Stadtrat empfiehlt, dass weitere Kooperationen zwischen der 151. Oberschule und den Grundschulen aus dem Dresdner Norden ermöglicht werden.
11. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, Gespräch hinsichtlich eines gemeinsamen Schulstandortes für den Einzugsbereich Ottendorf-Okrilla, Weixdorf, Wilschdorf, Langebrück, Schönborn sowie Boxdorf am Standort Ottendorf-Okrilla zu führen und bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Dresden,

26. NOV. 2021

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender